

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</b>			
Ggf. Standort	—			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Transkulturalität. Medien, Sprachen, Texte in einer globalisierten Welt</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 Kreditpunkte (CP)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	—			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2018			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100 Studierende zum jew. Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	—
Verantwortliche Agentur	AQAS
<b>Verabschiedet in der Sitzung der Akkreditierungskommission vom</b>	<b>25./26.02.2019</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich aus fünf Fakultäten zusammensetzt (Juristische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Medizinische, Philosophische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät). Neben der Förderung von internationaler Mobilität, der Forschungsförderung und der Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung hat die HHU ihre Verankerung in Düsseldorf, in der Region sowie im Bundesland Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Bürgeruniversität in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft als ein wesentliches Handlungsfeld definiert.

Der Bachelorstudiengang „Transkulturalität. Medien, Sprache, Texte in einer globalisierten Welt“ ist an der Philosophischen Fakultät verortet. An dem Studiengang sind die Fächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Geschichtswissenschaften, Jüdische Studien und Jiddistik, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medien- und Kulturwissenschaften, Modernes Japan, Philosophie, Romanistik und Sozialwissenschaften beteiligt. Ausgehend von der Annahme, dass „Kulturen“ weder als in sich geschlossene Einheiten noch als homogene Räume existieren und kulturelle wie gesellschaftliche Phänomene daher immer Resultate vielfältiger Verflechtungs-, Transfer-, Übersetzungs-, Austausch- und Aneignungsprozesse sind, hat sich die HHU zum Ziel gesetzt, die Studierenden theoretisch für diese Vielfalt zu sensibilisieren und methodisch dazu zu befähigen, konkrete Einzelphänomene unter den sich daraus ergebenden trans- und interkulturellen Perspektiven zu analysieren. Im Studium müssen Kurse in zwei Fremdsprachen belegt sowie grundlegende Methodenkenntnisse in zwei unterschiedlichen Fachrichtungen erworben werden. Neben der Verflechtung und Vernetzung bereits bestehender Angebote ist die Einbindung spezifischer theoretisch-methodischer Perspektiven vorgesehen, durch die Synergieeffekte und neue Perspektiven für interdisziplinäre Forschung innerhalb der Fakultät entstehen sollen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit der Ausrichtung des Studiums nach ihren individuellen Neigungen und Interessen.

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gemäß Landeshochschulrecht. Gemäß fächerspezifischem Anhang zur Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts (nachfolgend Prüfungsordnung) werden außerdem Sprachkenntnisse des Englischen auf Sprachniveau B2 und Französisch, Spanisch oder Italienisch auf Sprachniveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt, die im Rahmen von Einstufungstest zu Studienbeginn nachgewiesen werden müssen. Für die romanischen Sprachen ist auch ein Erlernen ohne Vorkenntnisse möglich.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe hat vom Studiengang „Transkulturalität“ auf Basis der eingereichten Unterlagen einen positiven Gesamteindruck gewonnen, der durch die Gespräche vor Ort weitestgehend bestätigt werden konnte.

Hervorzuheben ist der starke Enthusiasmus, mit dem die Lehrenden den Studiengang vorstellen und vertreten. Es ist klar zu erkennen, dass alle Fakultätsmitglieder diesen befürworten und darum bemüht sind, das neue Programm in der Konsolidierungsphase zu unterstützen. Zudem ist die aufwändige, aber gelungene Koordination für einen reibungslosen Studienverlauf bemerkenswert. Es bestätigt sich somit der Eindruck, dass dieser Studiengang sowohl auf organisatorischer als auch auf fachlicher Ebene zum Zeitpunkt der Begutachtung gut aufgestellt war. Man kann daher optimistisch sein, dass das neue Programm auch in den nächsten Jahren von den Studienanfänger/innen weiter gut angenommen werden wird.

Die Gutachtergruppe nimmt die sehr große Auswahl an frei wählbaren Modulen aus den vielen unterschiedlichen Fächern, die am Studiengang beteiligt sind, positiv zur Kenntnis. Die umfassenden Wahlmöglichkeiten eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, die letztendliche Festlegung des Studienschwerpunkts erst im Verlauf des Studiums vorzunehmen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe gerade im Hinblick auf sehr junge Studienanfänger/innen, die durch das Angebot die Chance erhalten, ein Studium zu beginnen, ohne sich dabei direkt an ein Fach binden zu müssen. Zudem ermöglicht das breite Spektrum der Wahlmöglichkeiten, dass Studierende bisher unbekannte Interessensfelder entdecken können. Allerdings gibt es gewisse Restriktionen zu beachten, wenn der Anschluss eines fachspezifischen Masterstudiengangs angestrebt wird. Diese legt die HHU in ihren Studiengangsinformationen dar.

Des Weiteren lobt die Gutachtergruppe die Integration eines festen Mobilitätsfensters, welches für ein Auslandssemester und/oder ein Praktikum genutzt werden kann. Gerade im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist eine solche Möglichkeit, internationale Studien- und ggf. auch erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sehr zu begrüßen. Jedoch wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiengangs weiter voranzutreiben.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	19
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	20
Das Kriterium ist erfüllt .....	22
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>23</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	23
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
3.3 Gutachtergruppe .....	23
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>24</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	24
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung von § 3 der Prüfungsordnung sechs Semester, in denen 180 CP erworben werden; dies ist durch den fächerspezifischen Anhang zur Ordnung geregelt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit bezieht sich gemäß (2) in der Regel auf eine Lehrveranstaltung des Abschlussjahrs. Mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten kann das Thema auch aus einem anderen Themenbereich gestellt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Themenbereich für die Bachelorarbeit vorschlagen. In (6) ist geregelt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Bachelorarbeit nachweisen sollen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema darf nicht mit dem Thema einer bereits abgelegten Abschlussprüfung deckungsgleich sein. Es muss nach Inhalt und Umfang so begrenzt sein, dass es bei angemessener Betreuung innerhalb der vorgesehenen Frist behandelt werden kann. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 17 (4) der Prüfungsordnung maximal drei Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 (2) der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Das Studium ist in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflicht- und einen Wahlbereich gegliedert. Der Pflichtbereich setzt sich aus den Modulen „Phänomene der Transkulturalität“, „Theorien der Transkulturalität“, „Methodische Grundlagen“, „Forum Transkulturalität“ sowie „Abschlussforum inklusive Bachelor-Arbeit“ zusammen.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs sind fachübergreifende Methodenkompetenzen in zwei der Module „Methoden der Sozialwissenschaften“, „Propädeutikum: Logik“ oder „Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaften“ zu erwerben. Das letztgenannte Modul wird spezifisch für den Studiengang angeboten. Im Wahlpflichtbereich ist außerdem der Erwerb von Sprachkompetenz in zwei (Fremd-)Sprachen verankert. Wählbar sind dabei die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Jiddisch und Spanisch. Werden Hebräisch, Jiddisch oder Japanisch gewählt, entfällt die zweite Sprache. Die entsprechenden Module des Wahlpflichtbereichs können auch im Wahlbereich belegt werden. Im Wahlpflichtbereich ist zudem das Berufsorientierungs- und Mobilitätsforum verortet, das für ein längeres Praktikum und/oder einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann.

Der Wahlbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung, in dem die Studierenden die Möglichkeit erhalten sollen die für den Übergang in einen fachbezogenen Masterstudiengang bzw. für die angestrebte Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Hierfür werden in den beteiligten Fächern Module zur Belegung durch die Studierenden freigegeben. Außerdem steht ein sogenanntes Optionalmodul zur Verfügung, das die Möglichkeit geben soll, erbrachte Studienleistungen in einem Umfang von maximal 8 CP auf das Studium anzurechnen, damit die für den Abschluss notwendigen 180 CP erreicht werden können. Die Module umfassen ein bis zwei Semester.

Das Modulhandbuch enthält einige nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus 8. 6 des Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Prüfungsordnung regelt in § 3 die Summe von 180 CP beim Abschluss des Studiengangs sowie den Mindestumfang von 5 CP für ein Modul und die Vergabe von mindestens 5 CP für je vier Wochen Praktikumsdauer bei einem obligatorischen Berufsfeldpraktikum (Letzteres ist ebenso in § 13 (1) geregelt). In § 5 (1) ist festgelegt, dass einem Kreditpunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde liegt, und (2) regelt die Vergabe von 12 CP für die Bachelorarbeit.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung lag der Fokus unter anderem auf den diversen Wahlmöglichkeiten und der damit verbundenen Anschlussfähigkeit. Zudem wurde über Aspekte von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens gesprochen. Weiterhin waren Themen wie die curriculare Entwicklung und Employability von zentraler Bedeutung.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### 2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### Dokumentation

Als Ziele des Studiengangs definiert die HHU Düsseldorf, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, mediale, sprachliche, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Phänomene der globalen Gegenwart und Vergangenheit synchron und diachron unter dem Blickwinkel und mit dem theoretisch-methodischen Instrumentarium der Transkulturalitätsforschung zu analysieren und in ihren jeweiligen fachlichen und/oder lebensweltlichen Kontexten darzustellen. Theoretisch gestütztes multiperspektivisches Denken soll durch die Vermittlung sprach-, kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen gefördert werden, indem funktional, formal und inhaltlich möglichst breit gestreute Analysematerialien aus allen Bereichen medialer, sprachlicher und textueller Erzeugnisse bearbeitet werden. Ebenso sollen berufsbezogene Kompetenzen wie Kommunikationstechniken, Mehrsprachigkeit, empirische und interpretatorische Methodenkompetenzen im Studium erworben werden. Kurse in bis zu zwei Fremdsprachen sind verpflichtend in das Studium einzubinden. Forschungsmethodische Kompetenzen umfassen empirische Verfahren der qualitativen Sozialforschung sowie der Kultur- und der Medienanalyse.

Die HHU Düsseldorf zählt für den Studiengang folgende Kompetenzen und Fähigkeiten als zentral auf:

- Darstellung aktueller Forschungen zu inter- und transkulturellen Themenfeldern und der dazu nötigen fachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Basiskenntnisse;
- Verständnis aktueller Konzepte zur Inter- und Transkulturalität zur systematischen Herleitung und Ordnung von Zusammenhängen;
- selbstständige Anwendung systematischer Kategorien zur Positionsbestimmung bei kulturwissenschaftlichen Problemstellungen in der Analyse gesellschaftlicher und kultureller Phänomene;
- analytische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen, für inter- und transkulturelle Untersuchungen zentralen Medien und Texten;
- selbstständige Anwendung trans- und interkultureller Methoden auf unterschiedliche, fiktionale wie nicht-fiktionale Medien und Texte zu deren exemplarischer Untersuchung;
- sichere Beherrschung und Anwendung der relevanten Arbeitstechniken der beteiligten Fächer;

- Entwicklung eigener Strategien zum autonomen Selbststudium im Wechselspiel zwischen Theorie und analytischer Praxis;
- eigenständige Entwicklung von Lösungsansätzen zur Anwendung analytischen Denkens und wissenschaftlich-empirischer Methoden auf konkrete Problemfelder inter- und transkulturellen Forschens anhand ausgewählter Beispiele;
- selbstständige Anwendung wissenschaftlich-empirischer Methoden im Rahmen gängiger Forschungsansätze zur Inter- und Transkulturalität;
- kritische Beurteilung und Analyse von Normen, Methoden, Konzepten und Theorien sowie Forschungsmeinungen;
- Entwicklung eines sich an Zielen und Standards professionellen Handelns orientierenden beruflichen Selbstbilds.

Der Studienabschluss soll auf eine Tätigkeit in Handlungs- und Berufsfeldern vorbereiten, in denen interkulturelle Kompetenzen gefragt sind. Exemplarisch genannt werden Medien und Journalismus, private oder öffentliche Kultureinrichtungen und Erwachsenenbildung sowie Wirtschaftszweige und Tätigkeitsfelder, in denen erst seit kurzem zunehmend Geisteswissenschaftler/innen und transkulturelle Kompetenzen nachgefragt werden. Zur Berufsfeldorientierung wird ein vierwöchiges Praktikum (im fünften Semester) empfohlen, für das ein Praktikumsbericht zu erstellen und das im Modul „Berufsfeldorientierungs- und Mobilitätsfenster“ geregelt anrechenbar ist. Innerhalb des Moduls können ggf. weitere Praktika und im Ausland erbrachte Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 CP anerkannt werden. Praxis- oder Auslandserfahrung sind für das Modul obligatorisch.

Zu beachten ist gemäß HHU ferner, dass die Studierenden frühzeitig auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollen, je nach eventuell angestrebtem Masterstudium die vielfältigen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung zu nutzen. Die Möglichkeit eines anschließenden Masterstudiums ist gemäß Selbstbericht für alle beteiligten Fächer an der HHU bei Wahl der entsprechenden Module im Bachelorstudium gewährleistet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sinnvoll formuliert und stimmig im Hinblick auf die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorstudiengang definiert sind. Das Ziel des Studiengangs, Studierende auszubilden, welche in der Lage sind, mediale, sprachliche, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Phänomene unter dem Blickwinkel der Transkulturalitätsforschung zu analysieren, kann mit dem vorliegenden Programm erreicht werden. Die Studierenden erwerben eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation und entwickeln dabei eine entsprechende Professionalität. Hierzu werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens während des gesamten Studiengangs erworben.

Der Studiengang fokussiert die Vermittlung von Fachwissen unter Berücksichtigung diverser inter- und transkultureller analytischer Ansätze sowie empirischer Methoden aus den unterschiedlichen beteiligten Fächern. Im Bereich der Sozialwissenschaften werden überwiegend qualitative Forschungsmethoden, die in einem interdisziplinären Kontext an kulturwissenschaftliche Methodologien anschlussfähig sind, vermittelt. Ergänzend wird dazu im Bereich der Geschichtswissenschaften neben den im Fach etablierten Methoden der Quellenkritik und der Hermeneutik eine Vielzahl qualitativer Methoden, die zur reflektierten Erfassung der im jeweiligen Forschungskontext

relevanten Materialien befähigen, gelehrt. Diese sind vielfach dem Methodenrepertoire der vor allem kultur- und sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen entlehnt und werden entsprechend die Anforderungen des Untersuchungsgegenstandes adaptiert (z. B. Diskursanalyse, Oral History, Ikonologie und Ikonographie etc.).

Über den Verbleib von Studierenden in der Erwerbstätigkeit konnte noch keine Aussage getroffen werden, da es sich um eine Erstakkreditierung handelt und sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Begehung im zweiten Semester befanden. Dennoch ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs, nach allen bisherigen Eindrücken, durch ihre breit aufgestellten Kompetenzen im Bereich Kommunikationstechniken sowie Kultur- und Medienanalyse gute Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben werden. Zudem sehen immer mehr Berufsfelder die Relevanz von trans- und interkulturellen Kompetenzen, sodass zu vermuten ist, dass sich zukünftig weitere Beschäftigungsfelder ergeben werden. Von einem Verbleib in Arbeitsfeldern wie Kulturvermittlung, Erwachsenenbildung sowie unterschiedlichen Wirtschaftszweigen kann ausgegangen werden.

Die Gutachtergruppe stellt zudem fest, dass ein hohes Maß an Persönlichkeitsentwicklung schon allein durch die enorme Wahlfreiheit im Studium erreicht wird, weil Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Studierenden müssen selbst entscheiden, welche Module sie wählen und somit ihren eigenen individuellen und fachlichen Schwerpunkt setzen. Hier hat der Studiengang im Gegensatz zu sehr stark vorstrukturierten Programmen den Vorteil, dass sich die Studierenden durchaus auch ausprobieren und ihre Interessen erkunden können. So können bei Studienbeginn die geplanten Schwerpunkte anders liegen, als sie sich im Verlauf des Studiums herausbilden. Der Studiengang hat mit seinem Konzept den Vorteil, dass solche Entwicklungen nicht zu einem Fach- oder Studiengangswechsel führen, sondern innerhalb der Regelstudienzeit in dem vorliegenden Modell realisierbar sind. Ebenso hilft das feste Mobilitätsfenster im fünften Semester, welches für ein Auslandssemester oder Praktikum genutzt werden kann, interkulturelle Kompetenzen zu erlangen sowie zur Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, Berufsfelder zu erproben und Kontakte zu späteren Arbeitgebern aufzubauen. Sowohl die Wahlfreiheit als auch das fest integrierte Mobilitätsfenster setzen somit ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraus, welches auch für die Einordnung der von den Absolventinnen und Absolventen einnehmbaren sozialen Rollen positiv zum Tragen kommen kann. Dabei stellt die Bedeutung des Themenkomplexes Transkulturalität für die Gesellschaft bzw. für Gesellschaften in seinen diversen fachlich-methodischen Zugängen und Ausprägungen auch inhaltlich sicher, dass sich die Studierenden kritisch mit unterschiedlichen Fragen auseinandersetzen müssen, die hier ihren Beitrag zur überfachlichen Qualifizierung der Studierenden leisten.

Jedoch sah die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, die Darstellung der spezifischen Lernergebnisse der dritten und vierten studiengangsspezifischen Module (sogenannte „TKU-Module“) dahingehend zu überarbeiten, dass Forschungsmethoden, Arbeitsformen und Präsentationstechniken hinsichtlich des übergreifenden Themas „Transkulturalität“ spezifiziert werden. Die zunächst vorgelegten Beschreibungen abstrahierten die Darstellung der Kompetenzen weitestgehend von den im Studium zu vermittelnden Studieninhalten. Durch diese Korrektur sollte auch deutlich werden, wie die zuvor in den TKU-Modulen 1 und 2 vermittelten themenzentrierten und theoretischen Ansätze für den Erwerb analytischer transkultureller Kompetenzen fruchtbar gemacht werden. Die Universität Düsseldorf entschied sich daraufhin, die Anregungen aufzunehmen und Anpassungen vorzunehmen, und überarbeitete die Beschreibungen der dritten und vierten TKU-

Module. Nach Ansicht der Gutachtergruppe spezifizieren die im Nachgang zu dieser Überarbeitung eingereichten Beschreibungen die Lernergebnisse in vollem Umfang. Somit wird der von der Gutachtergruppe festgestellte Veränderungsbedarf als behoben bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Das Curriculum setzt sich aus einem Pflicht- und Wahlpflichtbereich, einem Wahlbereich und einem Berufsorientierungs- und Mobilitätsfenster zusammen, das für ein Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt genutzt werden kann. Es wird zu einem Drittel aus eigens für den Studiengang konzipierten Lehrveranstaltungen bestritten und zu zwei Dritteln aus regelmäßig angebotenen Lehrveranstaltungen der Fächer Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Geschichtswissenschaften, Jüdische Studien, Jiddistik, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Medien- und Kulturwissenschaften, Modernes Japan, Philosophie, Romanistik und Sozialwissenschaften.

Im ersten Studienjahr erhalten die Studierenden in drei Pflichtmodulen zu den Methoden und Theorien der Transkulturalität eine Einführung in den Studiengegenstand und in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens („Phänomene der Transkulturalität“, „Theorien der Transkulturalität“, „Methodische Grundlagen“). Im Wahlpflichtbereich belegen die Studierenden zwei aus drei Modulen zu Fachmethodiken aus Medien- und Kulturwissenschaften („Einführung in die Medien- und Kulturwissenschaft I“), Soziologie („Methoden der Sozialwissenschaften“) und Philosophie („Propädeutikum: Logik“). Außerdem können Module aus den Bereichen Sprachen, Geschichte und Kunstgeschichte frei gewählt werden. Falls Modernes Japan als Studienschwerpunkt gewählt wird, muss die Belegung des ersten Sprachmoduls Japanisch erfolgen.

Im zweiten Studienjahr können die Studierenden im Wahlbereich Module zur individuellen Schwerpunktbildung aus den Themen der beteiligten Fächer belegen. Dabei müssen mindestens zwei Sprachmodule in Deutsch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Jiddisch oder Spanisch erfolgreich absolviert werden; werden Hebräisch, Jiddisch oder Japanisch als Fremdsprache gewählt, werden beide Module in einer der Sprachen belegt und die zweite Sprache entfällt. Im Pflichtbereich muss das „Forum Transkulturalität“ absolviert werden, in dem die Studierenden die erworbenen Theorie- und Methodenkenntnisse auf einen selbst gewählten Gegenstand aus einer der beteiligten Fachdisziplinen anwenden, untersuchen und einen Vortrag hierzu halten sollen.

Das dritte Studienjahr setzt sich aus dem Mobilitätsfenster mit der Möglichkeit zur Belegung weiterer Module aus dem Angebot der Philosophischen Fakultät im fünften Semester sowie dem Modul „Abschlussforum“, in dessen Rahmen auch die Bachelorarbeit verfasst wird, weiteren frei wählbaren Modulen sowie bei Bedarf dem Optionalmodul zusammen.

Nach Angaben der Universität sind im Studiengang unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen. Als besondere Lehrmethode ist kurz- bis mittelfristig eine E-Learning-Ringvorlesung geplant. Sofern in Fächern Exkursionen zu absolvieren sind, können diese über das Optionalmodul angerechnet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Curriculum und Studienstruktur des Studiengangs ermöglichen das Erreichen der definierten Qualifikationsziele des Studiengangs, die in § 11 ausführlich dargestellt sind. Der Aufbau des Curriculums ist für die Gutachtergruppe durchgängig schlüssig. Die einzelnen Module aus dem Pflichtbereich bauen sinnvoll aufeinander auf und haben wenig repetitive Themen, die der Vertiefung des Gelernten dienen.

Die Gutachtergruppe hebt die sehr große Auswahl an frei wählbaren Modulen aus den elf unterschiedlichen Fächern der Philosophischen Fakultät positiv hervor, wie bereits oben dargelegt. Dies begrüßt die Gutachtergruppe gerade im Hinblick auf sehr junge Studienanfänger/innen, die durch das Angebot die Möglichkeit erhalten, ein Studium zu beginnen, ohne sich dabei sofort auf ein Fach festlegen zu müssen. Zudem ermöglicht das breite Spektrum der Wahlmöglichkeiten, dass Studierende bisher unbekannte Interessensfelder entdecken können. Dass sich so viele Disziplinen an einem gemeinsamen Studiengang beteiligen, wird durch die Gutachter/innen zudem gewürdigt. Der Studiengang ist geeignet, das Potential der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Phänomenen und Herausforderungen (hier: Transkulturalität) in der inter- und/oder transdisziplinären Zusammenarbeit exemplarisch fruchtbar zu machen und zu vermitteln.

Die angebotenen Lehrformate im gesamten Curriculum sind vielfältig und ermöglichen den Studierenden unterschiedliche Lehr- und Lernerfahrungen. Die aktive Einbindung der Studierenden ist in diversen Formaten wie Seminaren vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das sogenannte „Forum Transkulturalität“. Es ermöglicht den Studierenden, die im Studium erworbenen Methodenkompetenzen aus den unterschiedlichen Fächern für die Bearbeitung eines eigenen Themas entsprechend zu konfigurieren und anzuwenden. Durch den Forumscharakter werden überdies Vermittlungsformen und damit wichtige Transferkompetenzen eingeübt. Die Möglichkeit zur obligatorischen Einbindung eines Auslandsaufenthalts oder eines Praktikums stellt sicher, dass die Studierenden „über den Tellerrand hinausschauen“ und die mit der individuellen Entscheidung verbundenen transkulturellen Erfahrungen in das Studium einfließen lassen können. Überdies wird die Ausdrucksfähigkeit in einer Fremdsprache bzw. die Fähigkeit, akademisches Wissen anzuwenden, gestärkt. Jedoch wird empfohlen, die Internationalisierung des Studiengangs weiter voranzutreiben. Dies könnte zum Beispiel durch den Ausbau von Modulen, die in Englisch oder anderen Fremdsprachen wie Spanisch angeboten werden, erfolgen, auch um die Attraktivität des Programms für Austauschprogramme mit Hochschulen in nicht deutschsprachigen Ländern zu erhöhen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Mobilität“) und Transkulturalität im Studiengang selbst erfahrbar und diese Erfahrungen wissenschaftlich diskutierbar zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Wie im Abschnitt „Curriculum“ dargestellt, ist insbesondere das dritte Studienjahr als Mobilitätsfenster vorgesehen. Gemäß Selbstbericht ist die Anrechnung von Leistungen, die z. B. an einer Universität im Ausland erbracht werden, gesichert. Dabei müssen mindestens fünf CP erworben werden und bis zu 30 CP sind anrechenbar. Wenn kein Auslandsaufenthalt absolviert wird, ist ein mindestens vierwöchiges Praktikum obligatorisch. Dabei können bis zu sechsmonatige Praktika auf das Studium angerechnet werden.

Die Universität verfügt über ein International Office, das die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts unterstützen kann.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf ist es ein großes Anliegen, dass die Studierenden Teile ihres Studiums im Ausland absolvieren. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Integration eines festen Mobilitätsfensters positiv hervorheben. Gerade im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist eine solche Möglichkeit, internationale Studien- und ggf. auch erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, sehr zu begrüßen. Des Weiteren bietet die HHU den Studierenden eine Vielzahl an Hilfsangeboten bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten. Darunter fallen das Angebot des International Office sowie Learning Agreements.

Um die Mobilität studiengangsbezogen weiter zu fördern, wird neben den im Abschnitt „Curriculum“ genannten Aspekten zum Ausbau der fremdsprachigen Lehre empfohlen, die Kontakte zu Hochschulen in anderen Ländern mit spezifischem Fokus auf Transkulturalität perspektivisch auszubauen, um den Studierenden noch passendere Austauschmöglichkeiten bieten zu können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Für den neuen Studiengang wäre der Ausbau spezifischer Mobilitätsangebote sehr förderlich. Hierzu sollten Kontakte zu Universitäten im Ausland mit einem vergleichbaren Fokus geknüpft und Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Zudem empfiehlt sich eine Verankerung des Aspekts wissenschaftlicher Reflexion inter- und transkultureller Erfahrungen, die die Studierenden möglichst auch in Kooperation mit Dozierenden im Ausland durchführen, in der Beschreibung des Moduls TKU-Mobilitätsfenster.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### ***Personelle Ausstattung***

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Dokumentation**

Die am Studiengang beteiligten Fächer müssen gemäß Selbstbericht exklusiv für den Studiengang zwischen 70 und 74 Semesterwochenstunden (SWS) Deputat zur Verfügung stellen; das entspricht im Durchschnitt pro Semester zwischen zwölf und 13 SWS. Gemäß Selbstbericht fest von den Fächern zugesagt sind 14 SWS Deputat pro Semester, wodurch auch die Möglichkeit zur Kompensation unvorhergesehener Schwankungen bestehen soll. Die Beteiligten öffnen dazu den Zugang für die Studierenden für eine Reihe ihrer Module. Durch die Wahlfreiheit der Studierenden sollen sich diese gleichmäßig auf die beteiligten Fächer verteilen.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich gemäß Selbstbericht dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist auf den Erwerb des Zertifikats „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang an der Philosophischen Fakultät ist personell in fachlicher Hinsicht sehr gut aufgestellt. Die Durchführung ist durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonen gesichert, das an den genannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen kann. Zudem ist nach eigener Aussage der Studiengang kapazitätsneutral aufgebaut worden. Lediglich die Pflichtmodule und einzelne Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtprogramm benötigen studien-gangsspezifische Lehrveranstaltungen. Zu ihrer Abdeckung stellen die beteiligten Fächer aus ihren Deputaten SWS zur Verfügung. Die auslaufende Professur für den Bereich Globalgeschichte wurde laut Aussage der Hochschule aus Hochschulpaktmitteln finanziert und kann daher nicht verlängert werden. Dennoch kann die Fakultät auf bestehende Kompetenzen in der Globalgeschichte zurückgreifen, sodass dieser Themenbereich weiterhin Teil des Curriculums bleiben kann.

Insgesamt hervorzuheben ist der starke Enthusiasmus der Lehrenden für den Studiengang. Es war vor Ort klar zu erkennen, dass alle Fakultätsmitglieder das neue Programm entschieden befürworteten und es in der Konsolidierungsphase unterstützen. Zur Empfehlung der Einrichtung einer (dauerhaften) Koordinierungsstelle wird auf den Abschnitt „Studierbarkeit“ verwiesen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

##### **Dokumentation**

Die Beschreibung der Ressourcen bezüglich des nichtwissenschaftlichen Personals und der Raum- und Sachausstattung ist der Universität laut eigener Aussage nicht möglich. Rund zwei Drittel der Veranstaltungen des Studiengangs werden durch den regulären Studienbetrieb anderer Fächer abgedeckt und die sächlichen wie räumlichen Ressourcen sollen auch für den vorliegenden Studiengang genutzt werden. Diese sind nach Angaben der HHU in ausreichendem Umfang vorhanden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts einer im Antrag genannten Aufnahmekapazität von 100 Studierenden und den aktuell über 280 eingeschriebenen Studierenden im ersten Studienjahr informierte sich die Gutachtergruppe über die ausreichende Verfügbarkeit von diversen Ressourcen. Laut Aussagen der Universität schreiben sich viele Studierenden allein wegen des ÖPNV-Tickets ein. Die Zahl der aktiven Studierenden, welche sich zu den Modulprüfungen im ersten Semester angemeldet hat, liegt im ersten Jahrgang daher bei circa 90 Studierenden, wobei die Angaben bei den unterschiedlichen Befragten variierten (siehe hierzu auch den Abschnitt „Studierbarkeit“).

Auch wenn die HHU aufgrund andauernder Renovierungsarbeiten permanent vor räumliche Herausforderungen gestellt wird, ist für den Bachelorstudiengang eine hinreichende Raum- und Sachausstattung vorhanden. Nichtwissenschaftliches Personal wie eine Sekretariatsstelle spezifisch für den Studiengang ist ebenfalls vorhanden. Notwendige Lehr- und Lernmittel stehen u. a. durch die Universitäts- und Landesbibliothek auf dem Campus zur Verfügung. Zur Empfehlung der Einrichtung einer (dauerhaften) Koordinierungsstelle wird auf den Abschnitt „Studierbarkeit“ verwiesen.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

##### **Dokumentation**

Mit dem Ziel des Nachweises des entsprechenden Kompetenzerwerbs müssen von den im Wahlbereich des Studiums abgelegten Modulabschlussprüfungen mindestens zwei aus dem Bereich der schriftlichen Arbeiten (Haus- oder Studienarbeit) stammen sowie eine mündliche Prüfung und ein Portfolio abgeleistet werden. Im Pflichtbereich sind als Prüfungsformen Portfolio (inklusive mündlicher Prüfung), mündliche Prüfung, Projektarbeit und die Bachelorarbeit vorgesehen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der sehr großen Wahlmöglichkeit müssen die Studierenden vor Beginn des Semesters die entsprechenden Kurse auswählen; diese Auswahl muss mit der Studiengangkoordinatorin auf Plausibilität überprüft werden. Dabei wird darauf geachtet, dass die oben genannten Prüfungsformen im Studienverlauf absolviert werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden den

entsprechenden Kompetenzerwerb nachweisen können. Das Prüfungssystem des Studiengangs sieht dabei in angemessener Weise trotz der mannigfachen Wahlmöglichkeiten vor, dass die im Studium zu absolvierenden Prüfungen das Erreichen der anvisierten Lernergebnisse sicherstellen. Des Weiteren wird jedes Modul mit einer modulbezogenen Prüfung abgeschlossen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Studiengang wird von der HHU hinsichtlich der vielfältigen Wahlmöglichkeiten sowohl zur fachlichen Ausgestaltung als auch zum eventuellen Anschluss eines Masterstudiengangs an der Philosophischen Fakultät als sehr beratungsintensiv eingestuft. Daher sind neben einer generellen Studienberatung zusätzlich in institutionalisierter Form jeweils schwerpunktmäßig am Ende des ersten und zweiten Studienjahrs Beratungen vorgesehen, in die die Lehrenden des ersten Semesters im Sinne eines „Jahrgangsmentorings“ involviert werden. Die am Studiengang beteiligten Fächer stellen nach Darstellung der Universität rotierend Dozierende für diese Aufgabe zur Verfügung. Außerdem wurden Studiengangsbeauftragte benannt, die u. a. für die Beratung Studieninteressierter zuständig sind, und die Lehrenden der (Wahl-)Pflichtanteile sowie der einzelnen beteiligten Fächer sollen insbesondere für Fragen hinsichtlich des Studienverlaufs, für fachliche Fragen etc. zur Verfügung stehen.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Philosophische Fakultät ein Software-Tool mit dem Namen „PLÜS – Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Fächerkombination im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät studierbar ist, und das ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Zur Entwicklung der Software wurden einmalig die Studiengangs-, Modul- und Veranstaltungsdaten aus vergangenen Semestern herangezogen. Das Tool steht den Instituten zur Verfügung, die mitgeteilten Änderungen werden im Studiendekanat koordiniert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hervorzuheben sind die hohe Motivation und Begeisterung der Lehrenden für den Studiengang. Es ist klar zu erkennen, dass alle Fakultätsmitglieder diesen befürworten und sich dafür engagieren, dass trotz der enormen Wahlfreiheit ein überschneidungsfreies Studieren möglich ist. Dennoch war festzustellen, dass nicht alle Dozentinnen und Dozenten aus dem Bereich der frei wählbaren Module über den genauen organisatorischen Ablauf im begangenen Studiengang im Bilde zu sein schienen, wie die Angaben der vor Ort befragten Studierenden vermuten ließen, zum Beispiel hinsichtlich der Belegungsmöglichkeiten der Module durch die Studierenden und die zu erbringenden Leistungen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, eine Handreichung für Dozentinnen und Dozenten aus allen beteiligten Fächern zu erstellen, welche besonders auf die Integration der Transkulturalitäts-Studierenden und die Form der Modulprüfungen eingeht.

Dass bei einem neuen und so komplexen Studiengang wie dem vorliegenden in der Anfangsphase Zeit benötigt wird, bis tatsächlich alle Beteiligten einen umfassenden Überblick haben, ist verständlich. Hier sei insbesondere auf das hohe Engagement der aktuell eingebundenen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen verwiesen, die die Studierenden in ihren individuellen Entscheidungsprozessen zur Belegung von Modulen bei Bedarf begleiten und die geplanten Studienverläufe absprechen. Dieser geleistete Aufwand geht weit über das Übliche hinaus und soll besonders gewürdigt werden. Um ihn absehbar zu reduzieren, wäre es zudem empfehlenswert, die Wahlmöglichkeiten perspektivisch so festzulegen, dass diese verbindlich oder zumindest exemplarisch im Modulhandbuch dargestellt werden können, ggf. durch regelmäßige Anpassungen bei Änderungen aufseiten der beteiligten Fächer.

Weiterhin gibt es eine explizit eingerichtete Stelle zur Koordination des Aufbaus des Studiengangs, welche allerdings im September 2019 ausläuft. Die Möglichkeiten zur Einrichtung einer festen Koordinierungsstelle wurden vor Ort diskutiert, sie sind aber begrenzt und unter anderem davon abhängig, ob von zentraler Stelle zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen die Einrichtung einer solchen Stelle ohne Befristung nachdrücklich. Sie ist notwendig, um den Organisationsaufwand bewältigen zu können, der regelmäßig anfallen wird – zum Beispiel hinsichtlich der Frage, welche der fachspezifischen Module der einzelnen Fächer in den nächsten Semestern für den Studiengang geeignet sind und geöffnet werden können – und um die hierfür erforderlichen Kontakte zu den Fächern sowie das vorhandene Wissen dauerhaft zu bündeln. Auch die vergleichsweise komplexe Beratung zu den mannigfachen Wahlmöglichkeiten im Studiengang mit Blick auf die eventuellen Auswirkungen auf die Anschlussfähigkeit für die universitätseigenen Masterstudiengänge, sofern ein weiterführendes Studium angestrebt wird, könnte durch diese Stelle ebenso erfolgen wie das Knüpfen von Kontakten zu einschlägigen Unternehmen für Praktika und das Einholen von Stellenangeboten für die Absolventinnen und Absolventen, die über ein spezifisches Qualifikationsprofil verfügen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sind davon überzeugt, dass eine solche Stelle wichtig für den Erfolg dieses Studiengangs sein wird, insbesondere um dessen Kohärenz und Stoßrichtung vollständig und dauerhaft zu klären und eine adäquate Studierbarkeit zu etablieren.

Die Angaben zum Workload in den Modulbeschreibungen sind plausibel und werden durch Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Prüfungsdichte entspricht mit einer Prüfung pro Modul den Vorgaben. Damit ist die Prüfungsbelastung der Studierenden angemessen. Der Studiengang profitiert bei der Prüfungsorganisation von den Erfahrungen der Fakultät mit dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, in dem Prüfungen unterschiedlicher Fächer parallel koordiniert werden müssen. Außerdem führt die in geisteswissenschaftlichen Studiengängen häufig vorzufindende Pluralität der Prüfungsformen und die Möglichkeit, zum Beispiel Hausarbeiten zeitversetzt in der vorlesungsfreien Zeit schreiben zu können, dazu, dass sich die Prüfungsbelastung zeitlich den individuellen Bedürfnissen der Studierenden anpassen lässt. Der Mindestumfang aller Module beträgt mindestens fünf CP.

Die Verantwortlichen sind, so die Eindrücke aus den Gesprächen vor Ort, sehr an einer studierendenfreundlichen Organisation des Studiengangs interessiert und stehen jederzeit formell wie informell für Rückfragen und Rückmeldungen zur Verfügung. Die Studierenden des Studiengangs bestätigten dies und waren zudem selber im „Arbeitskreis Transkulturalität“, mit dem Projekt der Gründung eines Fachschaftsrats, engagiert. Es bestätigt sich somit der Eindruck, dass dieser

„junge“ Studiengang trotz kleinerer Startschwierigkeiten auf organisatorischer Ebene zum aktuellen Zeitpunkt gut aufgestellt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zur Optimierung des Studienbetriebs wäre eine Handreichung für Dozent/inn/en aus allen beteiligten Fächern, welche besonders auf die Integration der Transkulturalitäts-Studierenden und die Form der Modulprüfungen eingeht, hilfreich. Außerdem wird empfohlen, die Wahlmöglichkeiten perspektivisch so festzulegen, dass diese verbindlich oder zumindest exemplarisch zum Beispiel im Modulhandbuch dargestellt werden können, ggf. durch regelmäßige Anpassungen bei Änderungen aufseiten der beteiligten Fächer. Für die Organisation und Koordination des Studiengangs wird zudem angeregt, die hierfür vorgesehene Stelle über die Startphase hinaus einzurichten, bestenfalls unbefristet, für die vermutlich zentrale Mittel zur Verfügung zu stellen wären.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Mit dem Ziel der Sicherstellung von Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs vollzieht sich dessen inhaltliche Qualitätssicherung gemäß Selbstbericht nach kontinuierlicher Überprüfung auf zwei Ebenen, da die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs vorausgegangene Qualitätssicherungsmaßnahmen der beteiligten Fächer zusammenführen soll. Hierdurch unterliegt die fachlich-inhaltliche Gestaltung nach Angaben der Universität einer zweifachen, steten Überprüfung und Ergänzung durch den Austausch der beteiligten Fächer. Zur kontinuierlichen Institutionalisierung einer fachlichen Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie methodisch-didaktischer Ansätze des Studiengangs unter Berücksichtigung fachlicher Diskurse auf nationaler und u. U. auf internationaler Ebene sind zweimal im Jahr Lehrplankonferenzen unter Einbeziehung aller am Studiengang beteiligten Fächer vorgesehen. Exemplarisch nennt die Universität Ansätze und Forschungen zu Aspekten der Transkulturalität in der anglistischen Literaturwissenschaft, der germanistischen Mediävistik, der Geschichtswissenschaft, der Kunstgeschichte, der Soziolinguistik, der Medien- und Kulturwissenschaft und der Komparatistik.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die der Neueinführung des Studiengangs vorausgegangenen fakultätsinternen Planungen und Vorbereitungen haben dazu geführt, dass die Studieninhalte aktuelle fachliche Anforderungen, Themen- und Theoriebezüge der Transkulturalität widerspiegeln. Der Studiengang ist in diejenigen Lehr- und Forschungsbezüge der beteiligten Disziplinen eingebettet, die sich mit Aspekten der Transkulturalität auseinandersetzen. Außerdem ist zu erwarten, dass sich die Lehrenden, die in den ausschließlich für den vorliegenden Studiengang angebotenen Modulen eingesetzt werden, in besonderer Weise mit dem aktuellen Diskurs zur Transkulturalität beschäftigen. Ebenso dient die Lehrplankonferenz, welche sich an alle Lehrenden richtet, die am Studiengang beteiligt sind, zur fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Weiterentwicklung des Curriculums.

Gerade in Bezug auf den methodisch-didaktischen Fortschritt kann der Studiengang zudem davon profitieren, dass die Lehre auch von den unterschiedlichen Instituten der Fakultät gespeist wird, die ihrerseits auf eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Lehrenden Wert legen.

Zudem besitzt die Philosophische Fakultät gute Kontakte zur umliegenden Wirtschaft. Diese Kontakte sollen nun auch für den Studiengang „Transkulturalität“ genutzt werden, um somit einen weiteren Input in Bezug auf fachliche Aktualität und Adäquanz, gerade mit Blick auf berufliche Einsatzfelder und deren Ansprüche, zu erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Zu den Maßnahmen gehören Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie Befragungen der Absolvent/inn/en. Die Evaluationsverfahren basieren auf den Konzepten der einzelnen Fakultäten (siehe unten) und werden teils zentral und teils dezentral durchgeführt. Die zentrale Abteilung 2.1 unterstützt die Verfahren durch konzeptionelle Beratung, die Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems sowie durch die Lieferung zentral gehaltener statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Befragung der Absolvent/inn/en. Mit dem Konzept verfolgt die Universität nach eigenen Angaben das Ziel, mit Hilfe der gewonnenen Informationen die Qualität in Lehre und Studium sowie der Serviceeinrichtungen zu verbessern, insbesondere mit Blick auf den Studienerfolg.

Die Evaluationsergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die diese gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Ergebnisse aus der Studiengangsevaluation und der Befragung der Absolventinnen und Absolventen werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt. Weiter fließen die Evaluationsergebnisse in den Evaluationsbericht der einzelnen Fakultäten ein. Hierin sind neben einer Darstellung der zentralen Ergebnisse auch deren Interpretation und abgeleitete Maßnahmen zu erörtern. Die Evaluationsberichte werden dem Rektorat in regelmäßigen Abständen vorgelegt und als zentraler Bericht intern veröffentlicht.

Die Philosophische Fakultät hat jährlich im Sommersemester stattfindende Institutsgespräche etabliert, an denen die Dekanatsleitung, die Geschäftsführungen der Institute und die Studiengangsverantwortlichen beteiligt sind. Im Rahmen dieser Gespräche werden nach Darstellung der Universität verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert. Im Anschluss daran werden die Gesprächsergebnisse fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert und bewertet und es wird über Maßnahmen beraten. Jährlich in den Wintersemestern führt der Studiendekan Gespräche mit den Verantwortlichen der jeweiligen Studiengänge durch, um die umzusetzenden fachlichen Maßnahmen durch hochschuldidaktische Beratungen und gezielte Evaluationsverfahren zu unterstützen. Die Geschäftsführung berichtet der Dekanatsleitung beim folgenden

Institutsgespräch über die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zum jeweiligen Sachverhalt. Das Studiendekanat der Philosophischen Fakultät begleitet nach eigenen Angaben den gesamten Qualitätsmanagementprozess und unterstützt bei der Durchführung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre, für die es die Verantwortung trägt. Die Institute haben Evaluationsbeauftragte benannt. Für den vorliegenden Studiengang sind zudem Lehrplankonferenzen vorgesehen, in denen Fachbeteiligte zur Weiterentwicklung beitragen sollen.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Lehre werden von der Universität Maßnahmen aufgeführt, die die Dozentinnen und Dozenten zu engagierter Lehre motivieren sollen. Hierzu werden u. a. Maßnahmen wie (Re-)Akkreditierung, Evaluation der Studiengänge und Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie die Befragung der Absolventinnen und Absolventen zu den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und retrospektiv zum Studium genannt. Als Anreizsystem für die Verbesserung der Lehre wird auf die Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung verwiesen. Außerdem wurde im Rahmen des vom Bund und Land geförderten Qualitätspakts Lehre das Projekt „iQu – integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der HHU Düsseldorf“ ins Leben gerufen. Es soll zu einer Vernetzung zwischen zentraler Universitätsverwaltung, den Fakultäten und dem Zentrum für Informations- und Medientechnologie beitragen und hat zum Ziel, die Qualitätssicherung von Lehre und Studium weiter zu professionalisieren. Herausragende Lehre wird jährlich am sogenannten „Tag der Lehre“ durch die Vergabe des Lehrpreises gewürdigt. Dieser Tag soll Studierenden, Lehrenden und weiteren Hochschulakteur/inn/en zudem eine Plattform bieten, um sich über verschiedene lehrbezogene Themen auszutauschen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Sicherung des Studienerfolgs werden die gängigen Evaluationsinstrumente eingesetzt. Die abgeleiteten Methoden und Handlungsfelder sowie deren Wirkung können aufgrund der Aktualität des Studiengangs, der erst im Wintersemester 2018/19 angelaufen ist, noch nicht abgesehen werden. Die Studierenden werden aber bereits jetzt in die Planung und Weiterentwicklung des Studiengangs umfassend einbezogen, wie sich in den Gesprächen vor Ort bestätigte. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung des Studienerfolgs in adäquater Art, die auch statistische Erfassungen zum Studienverlauf und -erfolg umfassen, vorgesehen. Dennoch möchte die Gutachtergruppe anmerken, dass die Diskrepanz zwischen den Angaben zu der Zahl der Einschreibungen und der Zahl der tatsächlichen Studierenden des ersten Jahrgangs in den Gesprächen vor Ort erheblich war. Gemäß den vorliegenden Daten und Zahlen hatten sich im ersten Jahrgang fast 300 Studierende eingeschrieben. In den Darstellungen der Verantwortlichen und Lehrenden reduzierte sich die Zahl jedoch kontinuierlich auf deutlich unter 100 innerhalb des ersten Studienjahres. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, genauer nachzuhalten, ob es sich bei eingeschriebenen Studierenden auch um Aktive handelt, die ggf. aufgrund der Komplexität des Studienprogramms Hilfe benötigen, oder ob tatsächlich wegen des fehlenden „Orts-NCs“ sowie des mit der Einschreibung verbundenen ÖPNV-Tickets viele Personen immatrikuliert sind, die nicht aktiv studieren, wie vor Ort angemerkt wurde. Die Bemühungen sollten insbesondere darauf zielen, potenzielle Studienabbrecher/innen zu identifizieren und diese durch passende Beratungsangebote zu unterstützen. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn eine spezifische Beratung über etwaige Anschlussmöglichkeiten nach dem Studienabschluss, sowohl akademische als auch solche in einer außerakademischen Berufstätigkeit, etabliert würde. Dies könnte helfen, den Studierenden unterschiedliche und ggf. auch alternativ mögliche Karrierewege aufzuzeigen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Gutachtergruppe empfiehlt, entsprechend den Möglichkeiten und unter Beachtung des Datenschutzes konkret nachzuhalten, ob es sich bei den eingeschriebenen Studierenden um Aktive handelt, die ggf. aufgrund der Komplexität des Studienprogramms Hilfe bei der Wahl von Lehrveranstaltungen etc. benötigen, oder ob die hohe Anzahl an Studierenden anderen Rahmenbedingungen geschuldet ist, auf die der Studiengang keinen Einfluss nehmen kann.

### 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

#### Dokumentation

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die HHU nach eigener Darstellung ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Die Koordinierungsstelle unterstützt die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Diversity. Zudem berät sie die Universitätsleitung in allen Belangen, die mit dem Thema Diversity in Zusammenhang stehen. Seit Etablierung der Koordinierungsstelle wurde ein Diversity-Konzept als Basis für die weitere strategische Entwicklung des Bereichs Diversity Management an der HHU erarbeitet. Die HHU ist seit Mai 2017 Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt, beteiligt sich an entsprechenden Audit-Verfahren und hat ein Diversity-spezifisches Web-Portal eingerichtet. Darüber hinaus legt sie nach eigenen Angaben Wert auf Barrierefreiheit und die Beratung von Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, um die Teilnahme am Studiengang unabhängig davon zu ermöglichen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HHU und der Studiengang „Transkulturalität“ unterstützen Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Nachteilsausgleich mit unterschiedlichen Maßnahmen. Zur Sicherung von Chancengleichheit gibt es umfassende Angebote der Universität zur Beratung und Unterstützung für Studierende in diversen Lebenslagen, die auch die Studierenden dieses Programms nutzen können. Zusätzlich werden inhaltlich während des Studiums Themen wie Diversity und Gender Studies behandelt und diskutiert. Grundsätzlich sollte beobachtet werden, ob und wenn ja welche Wirkungen die Gewinnung mehrheitlich weiblicher Studierender für den Studiengang und seine Wahrnehmung hat. Möglichkeiten der Förderung von Diversität wurden mit Blick auf die nationale Herkunft der Studierenden bereits im Rahmen der Internationalisierung angesprochen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Die Agentur gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens.*

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Stu-  
dakVO) vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

*Prof. Dr. Katja Patzel-Mattern, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Historisches Seminar, Pro-  
fessorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte*

*Prof. Dr. Andreas Langenohl, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professor für Soziologie mit  
Schwerpunkt Allgemeiner Gesellschaftsvergleich*

*Prof. Dr. Dirk Wiemann, Universität Potsdam, Professur für Englische Literatur*

*Michael Orth, Akademie der Vielfalt Tübingen (Vertreter der Berufspraxis)*

*Philipp Glanz, Technische Universität Dresden (studentischer Vertreter)*

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	210 weiblich, 74 männlich

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	19.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Erstakkreditierung
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Verantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Besichtigung von Räumlichkeiten hat die Gutachtergruppe einvernehmlich verzichtet